

**2. Änderungssatzung der
Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten
und sonstigen Ausschussmitglieder
des Landkreises Nienburg/Weser vom 09. März 2007**

Aufgrund der §§ 10 und 55 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser in seiner Sitzung am 21. Oktober 2016 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder vom 09. März 2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sonstigen Ausschussmitglieder wird wie folgt geändert:

In § 4 (1) wird das Sitzungsgeld für die

- Kreistagsabgeordneten (Satz 1) von 25,00 € geändert in 30,00 €,
- übrigen in § 1 Abs. 1 aufgeführten Personen (Satz 2) von 30,00 € geändert in 35,00 €

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Nienburg, den 21.10.2016

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat

Kohlmeier